

**Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bautechnische Anforderungen festgelegt werden
(Wiener Bautechnikverordnung – WBTv)**

Fundstellen der Rechtsvorschrift		
Datum	Publ.Blatt	Fundstelle
03.06.2008	LGBI	2008/31 ¹
21.12.2012	LGBI	2012/73 ²

Gemäß §§ 118 Abs. 5 und 122 der Bauordnung für Wien, LGBI für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. für Wien Nr. 24/2008, wird verordnet:

§ 1. Den im 9. Teil der Bauordnung für Wien festgelegten bautechnischen Vorschriften wird entsprochen, wenn die in den Anlagen enthaltenen Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik, soweit in ihnen bautechnische Anforderungen geregelt werden, eingehalten werden.

§ 2. Von den in den Anlagen enthaltenen Richtlinien kann abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der Richtlinien erreicht wird.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 12. Juli 2008 in Kraft.

§ 4. Die Anlagen 12 und 13 dieser Verordnung dienen der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

§ 5. Diese Verordnung wurde gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft in der Fassung der Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 der Europäischen Kommission notifiziert (Notifikationsnummer 2007/648/A).

Aus technischen Gründen kann die Anlage nicht angezeigt werden. Es wird daher auf das [LGBI Nr. 73/2012](#) verwiesen.

¹ CELEX-Nr.: [32002L0091](#)

² CELEX-Nr.: [32010L0031](#)